

# Gemeinde Salzhausen

<b>Vorlage</b>  Aktenzeichen: (10) 10 24 10 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>GD/16/311</b>  Datum:                28.10.2016 Verfasser:           Philippe Ruth Sachbearbeiter     Ruth		
<b>Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2016	Rat der Gemeinde Salzhausen	Entscheidung

## Sachverhalt:

Gemäß § 57 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz können zwei oder mehr Abgeordnete sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Da die Bildung unter anderem ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Ausschüsse und den Zugriff auf die Ausschussvorsitze ist, ist die Bildung von Fraktionen und Gruppen zu Beginn der konstituierenden Sitzung bekannt zu geben.

§ 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Salzhausen schreibt vor, dass die Bildung einer Fraktion oder Gruppe zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihres Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen ist.

Im Vorwege wurde mitgeteilt, dass die CDU und die FDP eine Gruppe bilden.

## Finanzielle Auswirkungen:

./.

## Beschlussvorschlag:

Es werden unter dieser Voraussetzung folgende Fraktionen und Gruppen festgestellt: CDU/FDP Gruppe, UWG-Fraktion, SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion.

## Anlagen:

./.